

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.05.2024

Drucksache 19/1851

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Florian Siekmann, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.03.2024

Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	In welchem Umfang sind im Staatshaushalt in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils Mittel zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende veranschlagt (bitte unter Angabe der Kapitel und Titel)?	2
2.	Welcher Anteil dieser Mittel entstammt jeweils der Förderung des Bundes (bitte unter Angabe der Kapitel und Titel)?	2
3.	Wie hoch waren jeweils die tatsächlich abgeflossenen Mittel in den Jahren 2019 bis 2023 zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende?	2
4.	Welcher Anteil dieser Mittel entstammt jeweils der Förderung des Bundes?	3
5.	In welchem Umfang konnten vom Bund in den Jahren 2019 bis 2023 bereitgestellte Mittel zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende nicht verausgabt werden?	
6.	In welchem Umfang sind dadurch Mittel verfallen bzw. an den Bund zurückgeflossen?	3
	Hinweise des Landtagsamts	4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 17.04.2024

- In welchem Umfang sind im Staatshaushalt in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils Mittel zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende veranschlagt (bitte unter Angabe der Kapitel und Titel)?
- 2. Welcher Anteil dieser Mittel entstammt jeweils der Förderung des Bundes (bitte unter Angabe der Kapitel und Titel)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Neubewilligung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende sind in den Staatshaushalten 2019 bis 2024 nachfolgende Landesmittel unter Kapitel 09 04 Titel 893 68 veranschlagt:

Haushaltsjahr	Rahmen für Neubewilligungen
2019	32,5 Mio. Euro
2020	32,5 Mio. Euro
2021	35,0 Mio. Euro
2022	38,0 Mio. Euro
2023	38,0 Mio. Euro
2024	38,0 Mio. Euro

Darüber hinaus sind im Entwurf des Staatshaushalts 2024 unter Kapitel 15 06 Titel 831 01 Landesmittel in Höhe von 50,0 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der bayerischen Studierendenwerke veranschlagt. Den Studierendenwerken sollen hieraus weitere Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese zusätzlichen Wohnraum für Studierende schaffen bzw. im Wege von Generalsanierungen langfristig erhalten können.

Der Bund stellt ab dem Jahr 2023 für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus einen Teil der Mittel für die Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende zur Verfügung. Diese sind in den Staatshaushalten 2023 und 2024 wie folgt abgebildet:

Haushaltsjahr	Kapitel/Titel	Rahmen für Neubewilligungen
2023	09 04/893 01	77,8 Mio. Euro
2024	09 04/893 02	77,8 Mio. Euro

3. Wie hoch waren jeweils die tatsächlich abgeflossenen Mittel in den Jahren 2019 bis 2023 zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende?

4. Welcher Anteil dieser Mittel entstammt jeweils der Förderung des Bundes?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Jahren 2019 bis 2022 nach den Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Studierende für Baumaßnahmen bewilligten Mittel können den Jahresberichten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) unter folgendem Internetlink entnommen werden: www.bayernlabo.de¹.

Der Bund hat erst mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen vom 24. März 2023 gesonderte Mittel zur Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende zur Verfügung gestellt. Die bayerischen Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende sind am 15. Februar 2024 in Kraft getreten.

Im Jahr 2023 wurden 55,8 Mio. Euro aus Landesmitteln und 13,9 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Baumaßnahmen der Studierendenwohnraumförderung gebunden.

- 5. In welchem Umfang konnten vom Bund in den Jahren 2019 bis 2023 bereitgestellte Mittel zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende nicht verausgabt werden?
- 6. In welchem Umfang sind dadurch Mittel verfallen bzw. an den Bund zurückgeflossen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat erst ab dem Jahr 2023 gesonderte Mittel zur Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende zur Verfügung gestellt. Hiervon sind bisher keine Mittel verfallen bzw. an den Bund zurückgeflossen.

¹ https://bayernlabo.de/foerderinstitut/downloadcenter

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.